

Departementalvorträge.

Departement des Innern,

Montag d. 29. Febr.

Alpaubefehle.

Kreisen bezüglich des Leuzists und Antwages des Departements, bez.
 treffend die Ergebung des Leuzists einer Konferenz von Stantonen;
 unter aus 14 Stantonen, d. d. Leuzern 29. September a. p. 1. Präsident;
 Hr. Regierungsrat King in Leuzern schriftlich einer Uebereinkunft zum
Ausführung einer über den Gotthard Stantonen Stantonen, und ferner der
Ergebung des Regiments von St. Gallen vom 13. Oktober, Graubünden vom
 16. Oktober und Waadt vom 14. Oktober a. p., betreffend Saufbahn Stantonen.
 Punkt Alpaubefehl - die Stantonen Stantonen Stantonen Stantonen Stantonen,
 in dem Verlauf noch ein unmittelbarer Antwage von Hrn. Stübel ein
Anwendung von Hrn. Maef zum Antwage des Hrn. Stantonen Stantonen

1290

10.



43. Sitzung vom 2. April 1864

Punkt 1: siehe Protokoll vom 30. u. 31. Okt. N: 12479 ungenügend erörtert,
ist zur Abstimmung geschritten & folgender Beschluß gefaßt worden:

Der schweizerische Bundesrat in Bezug der Alpenübergänge Sapfen/It.

1. Der Bundesrat der Vereinigung für Austragung einer Gotthard-
Eisenbahn zu verordnen: Der Bundesrat werde seiner Mitgliedschaft und
er werde in der ihm zur Verfügung vorgelagerten Vereinbarung vom 28.
September 1863 nicht, was der Kaiser der Bundesrat über einzelne Punkte
zuzulassen würde. Dagegen falls er das Art. 7 der Bundes-
vereinbarung zur Zeit auf diese Vereinbarung noch keine Anwendung fin-
de, jedoch er gegenwärtig nicht im Falle sei, eine definitive Abklärung
mit dem Art. 7 der Bundesvereinbarung bezüglichen Wirkungen über die,
selbe zu fassen,

2. Der Bundesrat habe, entsprechend dem vereinbarten, der
Vereinigung von St. Gallen, Baden, Württemberg, Bayern & England
von seiner Vereinbarung und Vereinbarung Kenntnis und erweise die
bei der Austragung, die eine Verbindung der Schweiz mit St. Gallen
mittels einer Eisenbahn über die Alpen zum Zweck haben, die geographische
Anpassbarkeit prüfen zu wollen.

3. Der Bundesrat wolle sich ferner bereit, der amtlichen Verfas-
sung der Gotthardkonferenzkommission, als der Vereinigung von St. Gallen
und Graubünden mit auswärtigen Verhandlungen gemäß Art. 10 der
Bundesvereinbarung unmittelbar und gemäß Art. 16 der Bundesvereinbarung vom
28. September 1863 sich bei allen für Festlegung einer Alpenübergangsbahn zu
erfordernden Unterhandlungen unterstützen lassen zu wollen.

4. Kenntnisgabe von diesem Beschluß

- 1. an den Ausschuss der Gotthardkommission;
- 2. an die Vereinigung von St. Gallen & Graubünden;
- 3. an die Vereinigung von Waadt für sich und zusammen einen
Mitteilungsbrief.

An der Konferenzkommission in Luzern: Präsident: Hr. Prof. Dr. Kingg
An St. Gallen, Graubünden und Waadt.

An die Vereinigung von St. Gallen, Baden, Württemberg, Bayern
und England.

Protokollentwurf aus dem Bureau zur Kenntnisnahme.